

N i e d e r s c h r i f t

**über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 08.09.2026, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben,**

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Burkhard Nöh
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Ausschussvorsitzender HFSA	Herr Hendrik Lodde
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFSA	Frau Dr. Cornelia Marck Herr Hartmut Schau Herr Yildirim Yildiz
Ausschussmitglieder HFSA	Herr Thomas Altenheimer Frau Tanja Arnold Herr Julian Doerk Frau Gudrun Lang Herr Juri Lange Frau Julia Luh Frau Sandra Nöh Herr Christian Schmidt Frau Karla Sell
Stadtverordnete/r	Herr Meric Uludag
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Peter Globuschütz Frau Carla Hansmann Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz Herr Maximilian Stock
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Ralf Burckart Herr Dennis Bastian Dern Herr Uwe Markgraf Herr Tim-Ole Steinberg Herr Michael Wolter
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian
Verwaltung	Herr Mike Frey
Schriftführerin	Frau Gyuleyhan Spasova

Vertritt Karin I

Abwesend:

Ausschussmitglieder HFSA

Frau Karin Lenz

Wird von Chri
vertreten

Magistrat

Herr Wolfgang Hoth

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Maurice Westbrook

entschuldigt

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2027
MAG/0031/26-31
Vorlage: MAG/0031/26-31
- 4 Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden
Vorlage: MAG/0043/26-31
- 5 Grundsatzentscheidung für eine Geldanlage über 2.000.000 Euro
MAG/0024/26-31
Vorlage: MAG/0024/26-31
- 6 Neubesetzung des Ortsgericht Linden I (Gr.-Linden) -Amtszeitende Ortsgerichtsvorsteher MAG/0032/26-31
Vorlage: MAG/0032/26-31
- 7 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) - Amtszeitende Ortsgerichtsvorsteher u. Ortsgerichtsschöffe MAG/0034/26-31
Vorlage: MAG/0034/26-31
- 8 Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Linden an die Stadtwerke Gießen MAG/0035/26-31
Vorlage: MAG/0035/26-31
- 9 Änderung der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie Anpassung der Entschädigungssatzung MAG/0037/26-31
Vorlage: MAG/0037/26-31
- 10 Zusammenführung der Richtlinie zur Vergabe des Ehrenamtspreises und der Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises in eine gemeinsame Vergaberichtlinie: "Richtlinie zur Vergabe des Linden Award"
MAG/0038/26-31
Vorlage: MAG/0038/26-31

- 11** Antrag gem. § 12 GO v. SPD-Linden v. 24.08.2026- Nutzung von
Entbürokratisierungspotenzialien durch das Kommunale
Flexibilisierungsgesetz
Vorlage: FA/0008/26-31
- 12** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Lodde begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Ausschussvorsitzender Lodde teilt mit, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind. Somit gilt es als genehmigt.

Zu TOP 3 Einführung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2027 MAG/0031/26-31 Vorlage: MAG/0031/26-31

BGM Wedemann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass eine zusätzliche Anlage zur Anpassung des § 7 in der Vorlage ergänzt wurde.

Frau Dr. Marck erkundigt sich, welcher Nachweis von Bürgern mit Zweitwohnsitz zu erbringen ist, um gemäß § 6 Abs. 2 eine Steuerbefreiung zu erhalten.

BGM Wedemann erläutert, dass die Steuerbefreiung bspw. anhand der dauerhaften Anmeldung des Zweitwohnsitzes nachvollzogen werden kann. Weitere Fragen aus der Praxis werden sich im Gespräch mit anderen Kommunen klären lassen.

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet der Stadt Linden zum 01.01.2027 gemäß beigefügter Satzung (Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu TOP 4 Änderung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden

Vorlage: MAG/0043/26-31

BGM Wedemann erläutert die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Linden, die vorgesehenen Anlagezeiträume sowie die derzeitigen Anlagemöglichkeiten. Herr Doerk findet die Idee gut, dass man in moderne Produkte investieren möchte, merkt aber an, dass die Risikobeschränkung komplett von der Mehrheit abhängig ist und somit eine Tür zu den hochvolatilen Anlagen öffnet. Zudem regt er an, ökologische und soziale Kriterien bei den Anlagen zu berücksichtigen. BGM Wedemann antwortet, dass § 3 genau diesen Aspekt berücksichtigt. Die Grundsätze der Richtlinien gelten weiterhin, somit gilt: finanzielle Risiken zu vermeiden und spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Da die Nachhaltigkeitskriterien im Anlagemarkt sehr breit gefächert sind und viele Unternehmen noch nicht so weit sind, gibt es hier sehr wenige Auswahlmöglichkeiten und somit als Grundsatz nicht empfehlenswert. Über einzelne Geldanlagen kann die Mehrheit im jeweiligen Einzelfall immer entscheiden. Bürgermeister Wedemann betont ebenfalls, es wird nicht in Rüstungsunternehmen sowie militärische Rohstoffe oder Dienstleistungen investiert.

Ausschussvorsitzender Lodde stimmt BGM Wedemann zu und erwähnt, dass die umweltfreundliche ETFs viel kleiner als die Klassischen und somit weniger liquide sind.

Herr Globuschütz teilt mit, dass klar sein sollte, wann die Änderung in Kraft treten und wann der konkrete Anlagebeschluss erfolgen soll. BGM Wedemann stimmt zu.

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden:

1. Änderung des § 2 (Begriffsbestimmungen) Nach § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt: (4) Strategische Beteiligungen der Stadt Linden an Unternehmen, Gesellschaften oder Infrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich der Energieversorgung, der erneuerbaren Energien oder der kommunalen Daseinsvorsorge, gelten nicht als Geldanlagen im Sinne dieser Richtlinie. Sie bleiben bei der Ermittlung von Anlagequoten und Risikogrenzen nach dieser Richtlinie unberücksichtigt.

2. Änderung des § 7 Abs. 1 (Anlageklassen) § 7 Abs. 1 Buchstabe d wird wie folgt neu gefasst: d) Investmentfonds einschließlich Geldmarktfonds und börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETF)

3. Änderung des § 7 Abs. 3 Buchstabe e § 7 Abs. 3 Buchstabe e wird aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt: e) Die Begrenzung von Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds erfolgt auf Ebene des Gesamtportfolios der Stadt Linden. Die zulässige Höchstquote wird durch die Stadtverordnetenversammlung im jeweiligen Anlagebeschluss festgelegt.

4. Ergänzung der Auswahlkriterien für Investmentfonds Nach § 7 Abs. 3 wird folgender Absatz eingefügt: (4) Bei der Auswahl von Investmentfonds, Geldmarktfonds und ETF sind Produkte mit möglichst niedrigen laufenden Kosten, hoher Transparenz, hoher Liquidität und einer möglichst kurzfristigen Verfügbarkeit der angelegten Mittel zu bevorzugen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist im Rahmen der Angebotsauswertung besonders zu berücksichtigen.

5. Klarstellung zur Fondswährung Nach § 7 Abs. 4 wird folgender Absatz eingefügt: (5) Investmentfonds und ETF müssen in Euro aufgelegt sein. Anlagen in Fremdwährungen bleiben ausgeschlossen. Währungsrisiken innerhalb weltweit investierender Fonds bleiben hiervon unberührt.

6. Ergänzung des § 11 (Überwachung der Geldanlagen) Nach § 11 Abs. 2 wird folgender Absatz eingefügt: (3) Bei Geldanlagen mit festgelegten Höchstquoten für Aktienanlagen ist die Einhaltung dieser Quoten mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Überschreitungen infolge von Markt- und Kursentwicklungen stellen für sich genommen keinen Verstoß gegen diese Richtlinie dar. Über die Entwicklung der Quoten ist im Rahmen des Berichtswesens nach § 12 zu berichten. Gegebenenfalls sind dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zum weiteren Umgang mit wesentlichen Abweichungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Zu TOP 5 Grundsatzentscheidung für eine Geldanlage über 2.000.000 Euro MAG/0024/26-31
Vorlage: MAG/0024/26-31

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt eine mittelfristige/langfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß §§ 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden. Investmentfonds sind grundsätzlich zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Zu TOP 6 Neubesetzung des Ortsgericht Linden I (Gr.-Linden) -Amtszeitende
Ortsgerichtsvorsteher MAG/0032/26-31
Vorlage: MAG/0032/26-31

Der HFSA nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt sie zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Zu TOP 7 Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) - Amtszeitende
Ortsgerichtsvorsteher u. Ortsgerichtsschöffe MAG/0034/26-31
Vorlage: MAG/0034/26-31

Der HFSA nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt sie zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

**Zu TOP 8 Übertragung der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Linden an die Stadtwerke Gießen MAG/0035/26-31
Vorlage: MAG/0035/26-31**

BGM Wedemann teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Marktsituation keine nennenswerte Auswahl zwischen geeigneten Anbietern bestehe. Die führenden Unternehmen verfügten ebenfalls nur über begrenzte Kapazitäten zur Übernahme des Wasserbetriebs, sodass die Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots faktisch nur eingeschränkt möglich sei. Die technische Betriebsführung wird an die SWG übergeben und die kaufmännische Betriebsleitung bleibt bei der Stadt Linden. In diesen Rahmen werden minimale Anpassungen der Zählerpreisen vorgenommen werden müssen, sobald die Übertragung beschlossen wurde.

Herr Globuschütz merkt zum Vertragsentwurf in § 2 Abs. 2 an, dass die Stadtwerke auch andere Unternehmen bedienen können. Er fände es besser, wenn hierzu vorher Rücksprache genommen bzw. die Stadt Linden darüber informiert wird, um welche Unternehmen es sich handelt. BGM Wedemann sagt, er bringt bis zur nächsten StaVo in Erfahrung, ob eine Vertragsanpassung noch möglich ist.

Herr Globuschütz stellt eine Frage zur Haftung in Abs. 4 bezüglich einfacher Fahrlässigkeit. Er möchte wissen, wie die Haftung geregelt ist, und ob die SWG in diesem Fall von der Haftung ausgeschlossen sind. BGM Wedemann antwortet, dass er das auch bis zur StaVo in Erfahrung bringen wird.

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen und -netze der Stadt Linden ab dem 01.01.2027 auf die SWG übertragen wird. Die kaufmännische Betriebsführung verbleibt bei der Stadt Linden. Dem als Anlage beigefügten Vertrag über die technische Betriebsführung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Zu TOP 9 Änderung der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie Anpassung der Entschädigungssatzung MAG/0037/26-31
Vorlage: MAG/0037/26-31**

Beschluss:

Der HFSA empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 1. die bisherige Praxis der Bereitstellung städtischer iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen. 2. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung stattdessen eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte zu gewähren. 3. stattdessen wird den derzeitigen Nutzern die Möglichkeit gegeben, eines der städtischen iPads zu erwerben und es damit in den privaten Besitz zu überführen. 4. Die Entschädigungssatzung gemäß beiliegender 2. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Zu TOP 10 Zusammenführung der Richtlinie zur Vergabe des Ehrenamtspreises und der Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises in eine gemeinsame Vergaberichtlinie: "Richtlinie zur Vergabe des Linden Award" MAG/0038/26-31
Vorlage: MAG/0038/26-31**

BGM Wedemann ergänzt, dass immer weniger Preisträger vorgeschlagen werden und somit beide Preise zusammengeführt werden könnten. Dabei ist der Name irrelevant und kann angepasst werden.

Die Vorlage sollte spätestens in der nächsten Sitzung beschlossen werden, damit die Umsetzung zum Jahresanfang erfolgen kann.

BGM Wedemann schlägt vor, die Vorlage in einer kleineren Runde zu besprechen.

Fr. Dr. Marck schließt sich der Meinung von Herrn BGM Wedemann und Frau Lang an und weist aber darauf hin, dass die Gewichtung des Inhalts der beiden Preisen sehr unterschiedlich ist und daher im 2 Jahresrhythmus ausgelobt werden könnte, anstatt beide Preise zusammenzuführen.

Herr Altenheimer merkt an, dass es sich hierbei erstmal um den Entwurf handelt und es in den vergangenen Jahren immer mehr Ehrenamtspreisträger als Umweltpreisträger gegeben hat.

Herr Stock teilt mit, dass nach ausführlicher Diskussion im ÄR sich das Ziel ergeben hatte, dass der zweijährige Rhythmus herbeigeführt werden soll. Die SPD will dennoch Fokus auf Umwelt und Ehrenamt beibehalten und bittet um einen Austausch in kleiner Runde.

Ausschussvorsitzender Lodde fasst zusammen, dass für dieses Thema eine Arbeitsgruppe gegründet wird und BGM Wedemann alle Fraktionsvorsitzenden bzgl. Terminabstimmung kontaktieren wird.

Die Vorlage bleibt im Geschäftsgang.

**Zu TOP 11 Antrag gem. § 12 GO v. SPD-Linden v. 24.08.2026- Nutzung von Entbürokratisierungspotenzialien durch das Kommunale Flexibilisierungsgesetz
Vorlage: FA/0008/26-31**

Herr Stock begründet und erläutert den Antrag und vermerkt, dass aus Sicht seiner Fraktion Handlung nötig ist. Hier soll geprüft werden, welche Entlastungsmöglichkeiten in der Verwaltung bestehen.

BGM Wedemann bedankt sich und findet den Ansatz richtig, da hier bereits seit 2025 gehandelt wird und somit der Antrag den richtigen Ansatz aufgreift. Bürgermeister Wedemann wünscht sich Erörterung zu dem Kontext, was genauer beantragt wird.

Herr Stock bedankt sich für die ausführliche Erläuterung und antwortet, dass hier genau die Maßnahmen beantragt wurden, die bereits behandelt werden, hiervon lag jedoch keine Information vor. Somit wird der Antrag von ihm zurückgezogen.

Der Antrag wurde zurückgezogen

Zu TOP 12 Verschiedenes

1. Umbauarbeiten Ludwigplatz

Frau Lang erfragt den aktuellen Sachstand der Umbauarbeiten am Ludwigsplatz. BGM Wedemann antwortet, dass die Tiefbauarbeiten für den Kanal begonnen wurden. Der Start der Baumaßnahme wurde beim Ministerium fristgerecht angezeigt. In den kommenden Wochen beginnt der Garten- und Landschaftsbauer mit der Gestaltung.

2. FA/0008/26-31 SPD Linden - Entbürokratisierungspotenziale

Herr Dr. Schütz bittet darum, in der StaVo darüber zu berichten, welche der genannten Punkte von der Verwaltung bereits bearbeitet bzw. umgesetzt wurden.

3. Finanzielle Aufwendung Ludwigsplatz

Herr Abrahamian erfragt die Höhe des Gesamtaufwands für den Ludwigsplatz. BGM Wedemann antwortet, dass im Haushalt Gelder eingeplant wurden. Die Abrechnung erfolgt jedoch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen. Im Rahmen des Förderantrags wurden die Kosten auf 700 bis 800 Tausend Euro geschätzt. Die tatsächlichen Kosten können aber erst nach Ende der Maßnahme genannt werden.

Sitzung beendet um 21:26 Uhr.

.....
Vorsitzender Hendrik Lodde

.....
Protokollantin Gyuleyhan Spasova